



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Welz

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

21.09.2021

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**FINr. 1525/7 (Schönlinder Straße); Neubau eines 30 m Gittermastes inkl. Container;  
Beschluss**

Anlagen:

**Ansicht, Grundriss, Lageplan**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt an der Ecke Altenstadter Straße und Schönlinder Straße im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 14 „Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadter Straße“.

Geplant ist der Neubau eines 30 m Gittermastes inklusive Container. Es wird beabsichtigt, auf dem Flurstück 1525/7 während der Sanierung des bestehenden Kamins als Mobilfunkregelstandort die Mobilfunkversorgung temporär mit Hilfe eines mobilen Mastes aufrecht zu erhalten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt eine Höhenbegrenzung von 7,00 m fest, die durch das geplante Bauvorhaben überschritten wird. Hierzu gibt es einen Befreiungsantrag.

Mobilfunkanlagen werden grundsätzlich als nicht störende gewerbliche Nutzung angesehen. Da das Gebiet im Bebauungsplan als Gewerbegebiet festgelegt ist, ist der geplante Mobilfunkmast sowie der Container hier allgemein zulässig.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Die Verwaltung könnte dem Befreiungsantrag zustimmen und das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben sowie dem Befreiungsantrag zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.